

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für die Vermietung und den Verleih von Fahrrädern, Go-Kart und Booten durch den Pfauenhof - Granzow

---

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Vertragsabschluss zwischen dem Vermieter Pfauenhof Boots-, Fahrrad- Go-Kart Verleih, Mirow OT Granzow (nachstehend **Vermieter**) und dem Mieter. Sie gelten bei Gruppen auch für den Anmeldenden/Buchenden der Gruppe.

## 1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung/Buchung kommt zwischen dem Kunden und dem **Vermieter**, ein Mietvertrag verbindlich zustande. Die Anmeldung/Buchung des Kunden kann persönlich, fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an. Bei fernmündlicher, schriftlicher, per E-Mail übermittelter oder durch einen Vermittler übermittelter Anmeldung/Buchung wird der Vertrag für beide Seiten verbindlich, wenn er vom **Vermieter**, schriftlich bestätigt wurde. Bei Anmeldung/Buchung für eine Gruppe handelt der Anmeldende als Vertreter der übrigen Teilnehmer. Bei einer Miete ohne vorherige Anmeldung werden diese Geschäftsbedingungen mit dem Abschluss des schriftlichen Mietvertrages anerkannt.

## 2. Mietpreis/ Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Der Mietpreis ist bei Mietbeginn an den **Vermieter** zu entrichten. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Mietpreises über den reservierten Zeitraum. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt keine Minderung des Mietpreises.

## 3. Mietdauer

Die Mietdauer wird zwischen dem **Vermieter** und dem Mieter ausdrücklich schriftlich vereinbart. Als Tagesmiete gilt der Zeitraum eines Kalendertages von 08.30 bis 19.00 Uhr. Eine Verlängerung der vereinbarten Mietdauer ist dem **Vermieter** rechtzeitig vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer mitzuteilen und vom Vermieter zu genehmigen. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Mietdauer. Wird eine Verlängerung des Mietvertrages nicht vorgenommen, gleich aus welchen Gründen, berechnet der **Vermieter** für jeden Tag nach dem vereinbarten Rückgabetermin den doppelten Tagesmietpreis. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt dem **Vermieter**. Bei verspäteter Rückgabe der Mietgegenstände nach 19.00 Uhr am vereinbarten Rückgabetag, werden vom **Vermieter** zusätzlich die Kosten je angefangener Stunde nach den jeweiligen Stundenmietpreisen berechnet.

#### **4. Leistungen**

Der Umfang der vom **Vermieter** erbrachten Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Vermietung von Booten, Fahrrädern und Go-Karts in der vom Kunden besichtigten Art und Form. Dem Mieter wird das Boot, Fahrrad oder Go-Kart in einem ordnungsgemäßen, technisch einwandfreien, verkehrssicheren und unbeschädigten Zustand zum vertragsgemäßen Gebrauch zu überlassen. Zur Ausstattung gehört der Mietvertrag. Weitergehende Leistungen sind vertraglich in schriftlicher Form zu regeln, ansonsten gelten diese als nicht vereinbart und werden nicht Bestandteil des Mietvertrages. Werden vom Mieter die zusätzlichen vertraglichen Leistungen aus Gründen, die nicht vom **Vermieter** zu vertreten sind, nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Preisminderung.

#### **5. Nutzung, Nutzungseinschränkung**

Der Mieter darf Gepäck auf eigene Gefahr entsprechend dem Verwendungszweck befördern. Der **Vermieter** haftet nicht für Ansprüche aus der Mitnahme. Dem Mieter ist nicht erlaubt, den gemieteten Gegenstand zu sportlichen Veranstaltungen oder gewerblich zu nutzen.

#### **6. Leistungs- und Preisänderungen**

Der **Vermieter** behält sich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Leistungen vorzunehmen, über die der Buchende vor Buchung informiert wird; ausgenommen hiervon sind kurzfristige unvorhersehbare Ereignisse.

#### **7. Haftungen und gegenseitige Verpflichtungen**

Der **Vermieter** ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Die Vermietgegenstände sind in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand. Diese vermieteten oder überlassenen Gegenstände sind vom Mieter in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Mieter in vollem Umfang bis zum Wiederbeschaffungswert der Mietsachen und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die überlassenen Mietsachen einem Mitarbeiter des **Vermieters** zurückgegeben hat. Der Mieter haftet bei Verletzung von Vertragspflichten für entstehende Schäden wie Beschädigung und Verunreinigung des Mietgegenstandes. Der Mieter haftet bei Vernachlässigung der Sicherheitspflicht gegen Diebstahl und unbefugtes Fahren. Der Mieter ist haftbar für Unfallschäden jeglicher Art, die durch äußere Einwirkung vermieteten Gegenstand entstehen, insbesondere

- Schaden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes,
- Wertminderung,
- Gutachterkosten,
- Rückholkosten / Bergungskosten bis Mietstation,
- Mietausfall.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für die Vermietung und den Verleih von Fahrrädern, Go-Kart und Booten durch den Pfauenhof - Granzow

---

Entsteht durch einen vom Mieter verursachten Schaden oder durch verspätete Rückgabe der Mietsachen dem **Vermieter** ein Leistungsausfall gegenüber einem weiteren Kunden, so haftet der Mieter für diesen Leistungsausfall in voller Höhe. Bei Gruppen haftet der Anmeldende/Buchende gesamtschuldnerisch für den jeweils haftenden Teilnehmer, auch wenn der Schadensverursacher nicht zu ermitteln ist. Jeder Bootsbenutzer muss schwimmen können. Das Tragen von Schwimmwesten ist Pflicht. Der Mieter erklärt außerdem, dass er die gemieteten Boote nur bis zur zulässigen Personenzahl und Höchstzuladung beladen und die Boote nicht bei Sturm, aufziehendem Gewitter oder Gewitter benutzen wird. Die Benutzung der Boote oder Fahrräder in alkoholisiertem oder aus anderen Gründen fahruntüchtigem Zustand ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die straßen- und schiffahrtspolizeilichen Vorschriften und die geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen strikt einzuhalten. Weiterhin verpflichtet sich der Mieter im Falle der Befahrung einer Weg- oder Wasserwanderstrecke im Müritz-Nationalpark, die Befahrungsregelungen des Nationalparks einzuhalten.

### 8. Haftungsbeschränkung des Vermieters

Der **Vermieter** übernimmt für Schäden an der Person Dritter selbst oder dem Eigentum Dritter durch den Mieter keine Haftung. Die Benutzung der vom **Vermieter** zur Verfügung gestellten gemieteten Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Richtigkeit an den Mieter weitergegebene zusätzliche Informationen wie Übernachtungspreise, Verkehrsanbindungen und Tourenvorschläge und Routendetails sowie Streckenbeschaffenheit übernimmt der **Vermieter** keine Gewähr. Können Leistungen aus vom **Vermieter** verschuldeten Gründen nicht erbracht werden, haftet der **Vermieter** bis zur vollen Höhe des Leistungspreises. Eine weitergehende Haftung, ausgenommen bei vorsätzlichem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit des **Vermieters** oder seiner Erfüllungsgehilfen, ist ausgeschlossen.

### 9. Rücktritt und Stornierungen durch den Mieter

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn durch eine schriftliche oder mündliche Erklärung von dem Mietvertrag zurücktreten. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, ist der **Vermieter** berechtigt, folgende Ausfall- bzw. Rücktrittskosten zu berechnen:

- a) bei Rücktritt bis 30 Tagen vor Beginn des Mietzeitraumes: 20% des Mietpreises,
- b) bei Rücktritt von 27 Tagen bis 8 Tage vor Beginn des Mietzeitraumes: 50% des Mietpreises,
- c) bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Beginn des Mietzeitraumes: 90% des Mietpreises.

Dem Mieter ist es gestattet, Ersatzteilnehmer zu stellen, sofern diese sich den Vermietungsbestimmungen des **Vermieters** und allen daraus für sie entstehenden Rechte und Pflichten verpflichten. Dem **Vermieter** steht es zu, diese Ersatzpersonen aus berechtigten Gründen abzulehnen. Bei vorzeitiger Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt keine Minderung des Mietpreises. Witterungsgründe rechtfertigen ausdrücklich keinen kostenlosen Rücktritt des Mieters.

## **10. Rücktritt durch den Vermieter**

Der **Vermieter** ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn sich der Mieter in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Insbesondere dann wenn:

- a) Drogen oder Alkohol missbraucht werden,
- b) Dritte gefährdet werden,
- c) ein unangemessenes Verhalten in der Natur erfolgt,
- d) sich in sonstiger Weise vertragswidrig verhalten wird.

Der **Vermieter** behält dann den Anspruch auf den Mietpreis.

## **11. Mängelanzeige**

Der Mieter ist verpflichtet, den Zustand der Ausrüstung vor Fahrtantritt zu überprüfen und gegebenenfalls entstandene Mängel umgehend anzuzeigen. Unterbleibt dies schuldhaft, sind Ansprüche auf Rückerstattung oder Schadensersatz ausdrücklich ausgeschlossen.

## **12. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Buchungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Buchungsvertrages zur Folge

## **13. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Neustrelitz  
Stand: 2013